TIPPS VON EXPERTEN

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte informieren

RECHT & STEUERN



ANZEIGE MITTELBAYERISCHE ZEITUNG

DIENSTAG, 24. NOVEMBER 2009

INTERESSANTE URTEILE

Unhöflichkeit oder Beleidigung?

Auf wenig Verständnis bei staatlichen Ordnungshütern dürfte eine Entscheidung des Amtsgerichts Hamburg treffen. Der Strafrichter sah in der Äußerung eines Besuchers der Untersuchungshaftanstalt gegenüber einem Justizvollzugsbeamten "Ich hau dir auf die Fresse" weder eine strafbare Bedrohung noch eine Beleidigung. Weder der Ausdruck "Fresse" noch das "Duzen" wertete das Gericht als Verletzung des Ehrgefühls des Beamten. Vielmehr handelte es sich um eine bloße Unhöflichkeit und Aufmüpfigkeit gegenüber einer hoheitlichen Maßnahme eines Staatsbediensteten. Dies ist nicht strafbar, Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

(Urteil des AG Hamburg vom 10.03.2009; 256 Cs 190/08, NJW *Heft 28/2009, Seite X)*

Reisepreisminderung bei einer Kreuzfahrt

Entfallen bei einer Expeditionsreise in die Arktis infolge einer Beschädigung des Kreuzfahrtschiffes viele interessante Zielpunkte, ist die Reise insgesamt mangelhaft und berechtigt den Teilnehmer zur Minderung des Reisepreises. Werden nicht einmal die Hälfte der im Prospekt vorgesehenen Besichtigungsstationen tatsächlich angefahren, können zwei Drittel des Reisepreises zurückverlangt werden. (Urteil des LG Bonn vom 13.03.2009; 10 O 17/09)

Entlastungsmöglichkeiten nutzen

Handlungsempfehlungen und Gestaltungshinweise zum Jahresende 2009 von Steuerberater Stefan Penka

Zum Jahreswechsel möchten wir Ihnen einige wichtige steuerlich relevante Informationen liefern, die Sie unbedingt berücksichtigen sollten. Denn es geht um Ihr Geld!

Degressive Abschreibung: Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurde eine maximale degressive Abschreibung in Höhe von 25 Prozent festgelegt. Sie kann für Wirtschaftsgüter in Anspruch genommen werden, die ab dem 1. Januar 2009 angeschafft oder hergestellt wurden und ist auf

zwei Jahre befristet. Sonderabschreibungen: Kleine und mittlere Betriebe könstimmten Voraussetzungen) im Jahr der Anschaffung und den folgenden vier Jahren neben den normalen Abschreibungen Sonderabschreibungen bis zu insgesamt 20 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Anspruch nehmen.

Investitionsabzugsbetrag: Für neue oder gebrauchte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens die Sie anschaffen oder herstellen wollen, können

Steuerpflichtige – unter weiteren Voraussetzungen - beispielsweise bis zu 40 Prozent außerbilanziell gewinnminimierend abziehen.

Geringwertige Wirtschaftsgü**ter:** Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungsbzw. Herstellungskosten bis 150 Euro müssen sofort abgeschrieben werden. Güter mit einem Wert von 150 bis 1000 Euro müssen in einem Sammelposten zusammengefasst und unabhängig von der Verbleibensdauer im Unternehmen über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig abgeschrieben werden.

Betriebliche Gesundheitsförderung nutzen: Mit dem Jahressteuergesetz 2009 wurde auch eine Regelung eingeführt, die vorsieht, dass Leistungen bzw. Zuschüsse des Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung von bis zu 500 nen zum Beispiel (unter be- Euro jährlich Arbeitnehmer- 110 Euro (kein Bargeld) einsteuer- und sozialversiche- schließlich Umsatzsteuer je rungsfrei bleiben können. Unter die Steuerbefreiungen fallen insbesondere Leistungen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und die betriebliche Gesundheitsförde-

> Steuervorteil bei Aufwendungen für Handwerkerleistungen verdoppelt: Seit 1. Januar 2009 sind Aufwendungen für Handwerksleistungen wesentlich

besser steuerlich absetzbar. Der Änderungen im Umsatzsteubisherige Steuerbonus von maximal 600 Euro pro Jahr wurde dabei auf 1200 Euro verdoppelt.

Steuerliche Berücksichtigung von Kranken- und Pflegeversi**cherung:** Durch die Neuregelungen im Bürgerentlastungsgesetz werden ab dem 1. Januar 2010 die Beiträge zur Krankenund Pflegeversicherung besser steuerlich berücksichtigt. Bessere Förderung haushalts-

naher Dienstleistungen seit dem 1. Januar 2009: Die Förderung für haushaltsnahe Dienstleistungen oder Beschäftigungsverhältnisse wie Kinderbetreuung oder Pflegedienst wurden ab 1. Januar 2009 auf einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen erhöht (maximal jedoch 4000 Euro pro Jahr).

Weihnachtsfeier, Betriebsveranstaltung: Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern bei Betriebsveranstaltungen bis zu Veranstaltung je Arbeitnehmer steuerfrei zuwenden.

Abgeltungssteuer: Bei Verlustgeschäften mit Aktien, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, werden diese von den Banken automatisch beachtet und vorgetragen.

errecht ab 2010: Ab dem 1. Januar 2010 gelten neue Bestimmungen bezüglich des Ortes der sonstigen Leistungen für Privatpersonen und Unternehmer. Eine detaillierte Aufstellung der wichtigsten Handlungsempfehlungen und Gestaltungshinweise zum Jahresende 2009 finden Sie auf der

Wachstumsbeschleunigungsgesetz der neuen Bundesregierung

Homepage www.penka-stb.de

Die Planungen der neuen Regierungskoalition laufen auf Hochtouren, denn am 1. Januar 2010 sollen reichlich steuerliche Neuregelungen per Gesetz in Kraft treten, die wohl tatsächlich zu einer spürbaren Entlastung bei den Bürgern führen dürften. Einige der markantesten Änderungen:

■ Zum 1. Januar 2010 wird der Kinderfreibetrag auf voraussichtlich 7008 Euro und gleichzeitig das Kindergeld um 20 Euro pro Kind erhöht.

• Es wird ein Wahlrecht bei geringwertigen Gütern eingeführt, die Sofortabschreibung bis 410 Euro oder die Poolabschreibung für alle Wirtschafts-



Steuerberater Stefan Penka

güter zwischen 150 und 1000 Euro anzuwenden.

- Der steuerliche Abzug privater Steuerberatungskosten wird wieder eingeführt.
- Der Mehrwertsteuerbetrag für Beherbergungsleistungen wird ab dem 1. Januar 2010 in Hotel- und Gastronomiegewer be auf 7 Prozent ermäßigt.

Sollten Sie weitere Fragen an uns haben rufen Sie uns einfach an. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

(Autor: Stefan Penka Steuerberater Fb IStR)



Steuerberatungskanzlei Stefan Penka

Cranachweg 3 | 93051 Regensburg | Tel: 0941 595 400 | info@penka-stb.de | www.penka-stb.de